



**INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS
COMMISSION INTERNATIONALE POUR LA PROTECTION DU RHIN**

**EMPFEHLUNG FÜR DEN RHEINAUENSCHUTZ
AUS ÖKOLOGISCHER SICHT**

Rotterdam, 01./02. Juli 1993

Empfehlung für den Rheinauenschutz aus ökologischer Sicht

I. Ökologische Bedeutung von Rheinauen

Im ökologischen Gesamtkonzept für den Rhein wird eine möglichst intakte, länderübergreifende Ökosystemstruktur mit natürlichen Austausch- und Verbreitungsmöglichkeiten für die Erhöhung der Artenvielfalt gefordert.

Der Rhein mit seinen Auen ist grundsätzlich als ökologische Einheit zu betrachten. Ausgegangen wird vom Flußkorridor (Strom inkl. Aue) als Lebensraum, der durch die Fließgewässerdynamik bestimmt und geprägt wird. Die zu jedem Fließgewässer gehörende Aue (natürlicher Überschwemmungsbereich) liefert die energetische Grundlage zur Entwicklung des aquatischen und des damit verbundenen amphibisch-terrestrischen Nahrungsnetzes; sie stellt auch Laich-, Brut-, Wander- und Rückzugsraum für viele Arten des Flusses und des umgebenden Landes dar. Wird die Aue von Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugetieren als Fortpflanzungs- und Aufzuchttraum genutzt, so stellt der Fluß für sie den Wander- und Verkehrsraum dar, in dem sie sich aktiv oder passiv fortbewegen und verbreiten. Diese linearen oder seitlich ausgerichteten Wanderbewegungen können täglich (zwischen Ruhe- und Futterbiotop, saisonal für die Paarung und/oder Überwinterung) oder einmalig für die Verbreitung sein. Darüber hinaus gibt es in der Aue hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten, die sich den abiotischen Extremsituationen anpassen. Häufig sind zudem Lebenszyklen, die in regelmäßigem Wechsel terrestrisch oder aquatisch ablaufen.

Die Vernetzung aller durch das Wasserregime geprägten Lebensräume (Stromsohle, Ufer, Auenbereiche) ist in einem Flußkorridor natürlicherweise gegeben. Jedoch haben seit mehreren Jahrhunderten vielfältige anthropogene Nutzungen zu beträchtlichen Störungen dieser natürlichen Austauschprozesse geführt, die zum großen Teil irreversibel sind.

Die noch verbliebenen Reste der fluß- und auetypischen naturnahen Bereiche sind deshalb zu erhalten, zu schützen und nach Möglichkeit auszuweiten. Es wird derzeit geprüft, ob - zumindest in Teilbereichen - noch eine natürliche oder naturnahe Biotopvernetzung im Flußkorridor Rhein existiert oder durch welche Maßnahmen diese wiederhergestellt werden kann. Dafür sollen Gebiete festgelegt werden, die eine sog. biologische Trittsteinfunktion (Ausgangspunkte einer räumlich funktionalen Lebensraumverknüpfung) für die Reaktivierung natürlicher Austauschprozesse im Ökosystem innehaben. Der großräumige Verbund bzw. die Wiederverknüpfung ökologisch wertvoller Bereiche im Flußkorridor Rhein wird dabei im Vordergrund stehen.

II. Empfehlungen für den Schutz von Rheinauen und -vorländern

Mit Blick

- auf die noch verbliebenen Reste der fluß- und auetypischen naturnahen Bereiche
- das erste Ziel des Aktionsprogramms "Rhein", das eine so weitreichende Verbesserung des Ökosystems vorsieht, daß heute verschwundene, aber früher vorhandene höhere Arten (z.B. der Lachs) im Rhein wieder heimisch werden können
- die außerordentlich große, ökologische Bedeutung von Rheinauen und -vorländern, die natürlicherweise mit dem Rheinstrom eine ökologische Einheit bilden

- die Konkretisierung der Beschlüsse der 10. Rheinministerkonferenz vom 30. November 1989 in Brüssel

empfeht die Kommission den Vertragsparteien:

- in bereits festgelegten Schutzgebieten der Rheinaue auf die strikte Einhaltung der Schutzbestimmungen zu achten
- eine Einstufung von Rheinauengebieten in eine höhere Schutzkategorie anzustreben
- keine Nutzungserweiterungen (Baugebiete, Gewerbegebiete, Auskiesungen etc.) in Rheinauengebieten mit noch naturnahem Wasserhaushalt zu genehmigen; Hochwasserschutzdeiche - wo immer möglich - landseitig zu verlegen und Sommerdeiche zu öffnen, Schaffung oder Ausweitung natürlicher Überschwemmungszonen
- jegliche Extensivierungsmaßnahmen von Acker- und/oder Grünlandnutzung in Auengebieten zu unterstützen (möglich in Anwendung der EG-Verordnungen (EWG) Nr. 2078/92 und (EWG) Nr. 2080/92)
- die Umwandlung von Ackerland in Auengebieten in extensiv genutztes Grünland großräumig zu unterstützen (möglich in Anwendung o.g. EG-Verordnungen)
- natürliche Verbindungen zwischen Hauptstrom und Altgewässern wiederherzustellen
- Altarme und Altwässer durch Wiederanschluß zu reaktivieren

- **die optimale, ökologisch vertretbare Restwassermenge in Ausleitungsbereichen so festzulegen, daß die Flußdynamik und die ökologische Funktionsfähigkeit so weit wie möglich gewährleistet sind.**

Die Kommission empfiehlt im Rahmen eines Sofortprogramms, die Verhandlungen für einen gleichwertig hohen Schutz von ökologisch wertvollen, grenzüberschreitenden Gebieten zu verstärken. Als Beispielgebiete werden die in Anlage 1 angegebenen Gebiete aufgeführt. Dafür sollten die Möglichkeiten einer internationalen Unterschutzstellung geprüft werden, z.B. eine Ausweisung als Schutzgebiet von gemeinschaftlichem Interesse nach der Richtlinie 92/43/EWG und im Rahmen der Ramsar-Konvention.

Sofortmaßnahmen für ökologisch wichtige Bereiche am Rhein

Strom km/ Nr. der Maßnahmen	Ufer Iks/re	Ortsbezeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Bemerkungen
60.5 - 65.5 ¹	Gewässerbett und Ufer	Rheinau bis Thurmmün- dung	Rheinstrecke mit er- haltenem Fließwasser- charakter. Fortpflanzungs- und Lebensraum für Kies- laicher (Äschen, Na- sen, usw.)	Schutz/Erhalt	Zusammen mit Stre- cke ² letzte Rest- gesamten für Kieslai- cher geeigneten Hochrheins.
90.0 - 98.0 ²	Gewässerbett und Ufer	KW Reckingen bis Koblenzer Laufen	Rheinstrecke mit er- haltenem Fließwasser- charakter. Fortpflanzungs- und Lebensraum für Kies- laicher (Äschen, Na- sen usw..)	Schutz/Erhalt	Gemäß neuem Fi- schereigesetz vom 21.6.1991 sind die Kantone verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Lebens- räume von gefähr- deten Fischarten an- zuordnen.
244/1	Iks	Marckolsheim Mackenheim-Schoe- nau	Auenwald	Naturschutzgebiet	
266/2	Iks	Daubensand	Auenwald	Naturschutzgebiet	
284/3	Iks	Neuhof	Auenwald	Naturschutzgebiet	

Strom km/ Nr. der Maßnahmen	Ufer Iks/re	Ortsbezeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Bemerkungen
285/4	Iks	Rohrschollen	Auenwald	Naturschutzgebiet	
299/5	Iks	Robertsau	Auenwald	Naturschutzgebiet	
342/6	Iks	Seltz-Munchhausen	Auenwald	Naturschutzgebiet	

- Auszug -

**KOMMUNIQUE ÜBER DIE 10. MINISTERKONFERENZ
ZUM SCHUTZE DES RHEINS GEGEN VERUNREINIGUNG
Brüssel, 30. November 1989**

V. VERBESSERUNG DES ÖKOSYSTEMS "RHEIN"

Die Minister und der Vertreter der Kommission der EG haben den Bericht der IKSР über technische Konzepte zur Verbesserung der morphologischen, biologischen und hydrologischen Verhältnisse am Rhein zur Kenntnis genommen.

Sie streben an, daß bei allen geplanten Maßnahmen im Einzugsgebiet des Rheins die ökologischen Erfordernisse bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen sind. In den Auengebieten sollen nur solche Nutzungen zugelassen werden, die die Dynamik des Ökosystems nicht stören.

1. Allgemeine ökologische Verbesserungen

Die Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Einheit des Gewässersystems mit seinen Auengebieten trägt wesentlich zur Verbesserung des Ökosystems "Rhein" bei. Aus diesem Grund sind die Minister und der Vertreter der Kommission der EG der Ansicht, daß die bereits ergriffenen Maßnahmen ggf. verstärkt und die im Bericht des Präsidenten angegebenen Maßnahmen durchgeführt werden müssen, wenn ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist.

Diese Maßnahmen haben insbesondere folgende Ziele:

- a) Wiederherstellung möglichst natürlicher Verbindungen zwischen Hauptstrom und Nebengewässern; Reaktivierung von Altarmen und deren seitlichen Gewässern;
- b) Reaktivierung und Schutz der Rheinauen;
- c) Schutz und ökologische Verbesserung der Uferzonen und, soweit wie möglich, der Gewässersohle des Rheins;
- d) Bestimmung der optimalen, ökologisch vertretbaren Restwassermengen in Ausleitungsbereichen.

2. Rechtliche Maßnahmen

Im Interesse einer Verbesserung des Ökosystems halten sie die Aufnahme von darauf zielenden Auflagen/Bedingungen bei Verfahren betr. wasserbauliche Maßnahmen, insbesondere auch bei der Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen, für erforderlich.

3. Ökologisches Gesamtkonzept

Die Durchführung der von der IKSR vorgeschlagenen allgemeinen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der einzelnen Staaten und soll innerhalb der IKSR auf der Grundlage eines noch zu erstellenden ökologischen Gesamtkonzeptes im Rahmen der Konkretisierung der Zielvorgaben abgestimmt werden.

4. Notwendige Lebensraumverbesserungen für die Fischfauna

Die Minister und der Vertreter der Kommission der EG unterstützen alle Studien und Maßnahmen, die für die Rückkehr früher im Rhein und seinen Nebenflüssen vorhandener Wanderfischarten und deren Lebensraumverbesserung erforderlich sind.

Sie empfehlen die Umsetzung der von der IKSR vorgeschlagenen Maßnahmen; hierzu gehören insbesondere:

- Beseitigung der Hindernisse für Wanderfische,**
- Schaffung und Wiederherstellung von Laichplätzen und Jungfischhabitaten,**
- Aufbau eines Rheinlachsstammes und**
- Festlegung von fischereirechtlichen Regelungen zum Schutze der Wanderfische.**